



Marburg, 20.11.2008

Eingang: 20.11.2008

TOP:

Fraktion DIE LINKE

Lfd.Nr. 471/2008 KT

## Antrag zur Kreistagssitzung

### Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Wohnungsumzug von Hartz-IV-Beziehern“

#### Beschluss:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, die Hartz-IV-Bezieher, bei einem vom Kreisjobcenter veranlassten Umzug eine umfassende und korrekte Beratung und Unterstützung erfahren. Der Kreisausschuss hat die Pflicht, zumindest eine korrekte Umsetzung des SGB II zu gewährleisten und sicherzustellen, dass höchstrichterliche Urteile zu Gunsten der Hartz-IV-Empfänger in die Beratungspraxis des KJC einfließen.

#### Begründung:

Der Kreisausschuss hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kreistagsabgeordneten Inge Sturm zu Pauschalbeträgen pro Quadratmeter bei erzwungenen Umzügen wie folgt geantwortet:

*„Notwendige Renovierungskosten können bei einem so veranlassten Umzug in angemessener Höhe übernommen werden. Je nach Einzelfall kann sich dies von der Beschaffung von Renovierungsmaterialien bis zur Deckung der Kosten einer Fachfirma bewegen. Einen Pauschalbetrag pro Quadratmeter gewährt das Kreis-Job-Center nicht.“*

Diese Aussage steht im krassen Gegensatz zu den Gepflogenheiten im Kreisjobcenter. Die Fraktion DIE LINKE kennt Fälle, in denen den Betroffenen pro Quadratmeter zwei Euro bewilligt wurden.

Eine weitere Ungereimtheit ergibt sich aus der Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage, in der nach doppelten Mietzahlungen gefragt wurde. Der Kreisausschuss führt aus:

*Bei einem durch den SGB II - Träger veranlassten oder aus anderen Gründen notwendigen Umzug können nach Zusicherung gemäß der gesetzlichen Regelung des § 22 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Teil 2 ( SGB II) unter anderem Wohnungsbeschaffungskosten übernommen werden. Doppelte Mietzahlungen zählen, wenn sie beispielsweise mietvertraglich unvermeidbar sind, zu den Wohnungsbeschaffungskosten.*

Auch dies Aussage steht im Gegensatz zur Praxis im Kreisjobcenter. Dort wird den Betroffenen erklärt, doppelte Mietzahlungen leiste das KJC grundsätzlich nicht. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen in der Stresssituation „veranlasster Umzug“ nur mit anwaltlicher Hilfe eine korrekte Beratung und Unterstützung durch das KJC erhalten..

gez. Anna Hofmann

gez. Heidi Boulnois

gez. Ulrike Grünheid

gez. Inge Sturm